

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

4.3.1900 (No. 63)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. März.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keine Verantwortung für irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Zig.“ — gestattet.

Nr. 63.

1900.

Amtlicher Theil.

Das Justizministerium hat unterm 26. Februar d. J. den Aktuar Jakob Renkert beim Amtsgericht Schopfheim zum Gerichtsschreiber bei diesem Gericht ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die gesetzliche Festlegung der Personen- und Gütertarife

Bezweckt ein Vorschlag von den Mitgliedern der demokratisch-freisinnigen Fraktion in der Zweiten badischen Kammer eingebrachter Antrag folgenden Wortlaut: „Die Kammer ersucht die Regierung um die Vorlage eines Gesetzesentwurfs, durch welchen in den Grenzen der landesgesetzlichen Zuständigkeit die für die Personen- und Güterbeförderung auf den badischen Staatsbahnen maßgebenden allgemeinen Grundsätze festgelegt und insbesondere die für die Personen- und Gütertarife zulässigen Höchstätze bestimmt werden.“

Sieht man davon ab, daß es sich diesmal um einen bestimmt formulierten Antrag handelt, so ist das Vorgehen der demokratisch-freisinnigen Fraktion lediglich eine Wiederholung der bereits auf dem Landtag von 1898 in der Budgetkommission gegebenen „Anregung“. Damals hat die Großh. Regierung folgende Erklärung abgegeben:

„Die Großh. Regierung ist nicht in der Lage, der in der Kommission gegebenen Anregung die Eisenbahntarife im Wege der Gesetzgebung festzustellen, eine Folge zu geben.“

Eine gesetzliche Festlegung der Tarife für die Dauer von mindestens einer Budgetperiode könnte für die Entwicklung unseres Verkehrslebens und die Interessen des Landes nur von schädlicher Wirkung sein. Sie würde insbesondere im Güterverkehr die notwendige freie Beweglichkeit gänzlich unterbinden.

Die Mannigfaltigkeit und der stete Wechsel im Handelsverkehr, der Industrie und den sonstigen Wirtschaftszweigen stellen an die Eisenbahnverwaltung die Aufgabe, in der Handhabung der Tarifpolitik fortwährend mit scharfem Auge über alle einschlagenden Vorgänge sorgfältig zu wachen und überall rasch einzugreifen, wo die wirtschaftlichen Interessen des Landes oder die Förderung und Erhaltung des Verkehrs auf dem Staatsbahnweg dies gebieten. Zu diesem Zweck ist im Güterverkehr eine freie Bewegung der Verwaltung in der Tarifgestaltung unentbehrlich. Es muß die Möglichkeit zu raschen Entschlüssen stets vorhanden sein; eine Unterbindung dieser Thätigkeit durch die schwerfällige Maschine der Gesetzgebung wäre von größtem Nachtheil.

Die badische Eisenbahnverwaltung ist überdies in den Verbandsverträgen für sich allein nicht bestimmend; sie muß sich gelegentlich den Beschlüssen der anderen Verwaltungen anschließen oder unterordnen, wenn sie von einer Beteiligung an den betreffenden Transporten nicht ausgeschlossen werden will. Häufig wirken die Verbandsverträge auch auf die Binnentarife zurück, die zur Vermeidung von Ungleichheiten dann ebenfalls schleunigst anders geregelt werden müssen. In ähnlicher Lage befindet sich die Verwaltung, wenn auf Nachbarbahnen Konkurrenztarife eingeführt werden; die Ergreifung schleuniger Gegenmaßnahmen ist dann ein Gebot der Selbsterhaltung.

Im Personenverkehr liegen die Verhältnisse zwar einfacher; allein es ist auch hier eine gewisse Rücksichtnahme auf die Tarifgestaltung unserer Nachbarbahnen geboten. Eine gesetzliche Festlegung der Personentarife wäre im gegenwärtigen Zeitpunkt besonders ungeeignet, da vom Reichs-Eisenbahnamt Verhandlungen eingeleitet sind, die den Zweck verfolgen, auf sämtlichen deutschen Eisenbahnverwaltungen eine thunlichste Gleichmäßigkeit der Personen- und Gepäcktarife herbeizuführen.

Schließlich erscheint es auch zweifelhaft, ob eine gesetzliche Festlegung der Eisenbahntarife mit den Bestimmungen der Reichsverfassung (Artikel 4 Ziffer 8, Artikel 45 und 46) in Einklang zu bringen wäre.“

Man hatte damals in der Budgetkommission der Zweiten Kammer auf ein angebliches Entgegenkommen der Königl. württembergischen Regierung hingewiesen; tatsächlich ist bis heute die feiner Zeit von der württembergischen Abgeordnetenkammer beschlossene Resolution: „die Regierung zu ersuchen, eine Erweiterung der ständischen Mitwirkung bei Festlegung der Tarife der Verkehrsanstalten herbeizuführen“, nicht zur Ausführung gelangt; die Kammer der Standesherren war übrigens der Resolution nicht beigetreten. Die auf dem badischen Landtag von 1898 gegebene „Anregung“ hatte die Budgetkommission der Zweiten Kammer veranlaßt, eine größere Mitwirkung der Volksvertretung insbesondere bei der Festlegung der Personentarife als „zulässig und gerechtfertigt“ zu erachten, während die Budgetkommission der Ersten Kammer die von der Großh. Regierung gegen eine gesetzliche Festlegung der Eisenbahntarife geltend gemachten Bedenken als so „wohlbegründet“ erkannte, „daß sie das Betreten eines solchen Weges nicht empfehlen könnte!“

Die „Südd. Reichskorr.“ bezweifelt nicht, daß auch gegenüber dem formulierten Antrag der demokratisch-freisinnigen Fraktion der Zweiten Kammer die Großh. Regierung sich ablehnend verhalten wird. Das Schwergewicht der von ihr vor zwei Jahren gegen eine gesetzliche Festlegung der Tarife geltend gemachten Gründe besteht fort; die inzwischen gesteigerte wirtschaftliche Konkurrenz läßt überdies eine ungehemmte, den augenblicklichen Verhältnissen anzupassende Bewegungsfreiheit der Regierung in der Gestaltung der Tarife als handels- und staatspolitische Nothwendigkeit erscheinen. Das hat sich namentlich gezeigt, als die badische Regierung, infolge der f. Zt. von der preussischen Regierung beschlossenen Frachtermäßigung ab den Kohlenzechen, die gleiche Reduktion ab Mannheim verfügte, und damit unseren Haupthandels- und Umschlagsplatz vor großen Schädigungen bewahrte. Was die demokratisch-freisinnigen Antragsteller verlangen, ist nirgends durchgeführt, weil es praktisch nicht durchführbar ist. Daß überdies auch staats- und verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Antrag sprechen, ist wiederholt betont und nachgewiesen worden. Sie verschwinden nicht, indem man sie ignoriert oder sich über dieselben hinwegzusetzen versucht.

Der Krieg zwischen England und Transvaal.

Es gibt wohl kaum eine größere Pein als qualvolle Erwartung in abgeschlossener Einsamkeit. Welches Martyrium haben die Garnison und die Bewohner von Ladysmith ertragen, als sie durch einhundertundzwanzig Tage der Befreiung harret! Man muß begreifen, daß in dieser entwerthen Monotonie eine verklärte Beschäftigung, ein Ausfall oder ein Angriff des Feindes als freudiges Ereigniß begrüßt wurde, wenn es auch wieder vielen braven Genossen und Kameraden Leben und Gesundheit kostete. Wenn aber gar der Heliograph das Herannahen einer Entsatzkolonne verkündete und bald darauf der drohende Kanonendonner das Vorrücken der Freunde meldete, da geriethen Garnison und Bevölkerung in die höchste Aufregung.

Besonders die erste Zeit der Einschließung und Belagerung von Ladysmith war reich an Kämpfen und Gefechten für die Garnison. Bereits nach dem am 20. Oktober stattgehabten Kampfe bei Glencoe-Dundee, in dem General Symons den Helldob fand, mußte General White an den folgenden Tagen Vorstöße gegen Elandslaage und Rietfontein unternehmen, um den Rückzug Jule's der endlich am 26. Oktober in Ladysmith eintraf, zu ermöglichen. Am 28. Oktober vereinigten sich die von Norden und Westen heranziehenden Heerführer der Transvaaler und der Freistaatler im Angesichte von Ladysmith, womit auch die Einschließung der Stadt und der Division White's entschieden war. Wohl verlor die Garnison am 30. Oktober den eisernen Ring der Ceruirung, merkwürdigerweise in nördlicher Richtung, zu durchbrechen. Der Versuch mißlang jedoch, und zwei Bataillone und eine Gebirgsbatterie gelangten bei dieser Gelegenheit auf Nicholsonsneck in Gefangenschaft der Buren. Am 2. November begannen die Republikaner Ladysmith zu beschleichen, was White am folgenden Tage zu einem erneuten Durchbruchversuche in südlicher Richtung, der aber ebenfalls mißglückte, veranlaßte. In der Zeit von Anfang November bis Ende Dezember hat die Garnison von Ladysmith der englischen Sache in Natal die größten Dienste erwiesen, denn die Kolonie war fast ganz von Truppen entblößt und General Joubert hätte, wenn er sich von den eingeschlossenen Streitkräften White's nicht vor Ladysmith hätte festhalten lassen, ungehindert bis zur Hauptstadt Pietermaritzburg, ja selbst bis zum Landungshafen Durban, der eigentlichen Basis des neu zu formirenden Operationscorps in Natal, vordringen und, wenn keinen anderen Schaden anrichten, so doch alle Vorrathsmagazine und Eisenbahnen zerstören und die Offensive des neuen Oberkommandanten in Natal, Generals Buller, um Monate verzögern können. Die Garnison von Ladysmith legte in dieser Zeit noch fortwährend Beweise ihrer Existenz und Lebenskraft ab. In der Nacht des 8. Dezember überfiel General Hunter eine Burenbatterie und demontirte ein schweres und zwei leichte Geschütze, und am 10. Dezember versuchte die Rifle-Brigade neuerdings auszufallen. Es ist bekannt, wie jämmerlich der erste, von General Buller bei Colenso unternommene Entsatzversuch scheiterte, und daß die Engländer bei demselben 1300 Mann und 11 Geschütze verloren. Ebenso unerträglich dürfte noch der Verlauf des zweiten und dritten Entsatzversuches sein, die von Spring-

field aus am oberen Tugela in der zweiten Hälfte Januar und Anfangs Februar unternommen wurden und am Spionskop, sowie am Doornkloof scheiterten. Vorher noch, am 6. Januar, wies die Garnison von Ladysmith einen überaus heftigen Infanterieangriff der Buren zurück. Es war dies die letzte Kraftanstrengung der Truppen des Generals White. Erst das Auftreten Marschall Roberts' sollte Ladysmith die Rettung aus Kapitulationsgefahr bringen. Obwohl Buller seine vierte Entsatzoperation schon am 14. Februar, also fast gleichzeitig mit dem Beginne der Offensive des Marschall Roberts begann und bis zum 27. Februar, also durch vierzehn Tage, fast ununterbrochen kämpfte, so wäre er wohl kaum jemals nach Ladysmith gelangt, wenn mit der am 27. Februar eingetretenen Kapitulation Cronje's bei Roooosranddrift die allgemeine Kriegslage nicht eine gründliche Veränderung erfahren hätte. Die Katastrophe von Roooosranddrift hatte die Räumung aller von den Buren besetzten englischen Territorien und die Konzentration aller republikanischen Streitkräfte an anderen Punkten zur Folge. Ohne die Erfolge, welche Roberts, Kitchener und French auf den Hochebenen des Oranje-Freistaates errungen haben, wäre wohl auch der vierte Entsatzzug Buller's so wie die drei vorhergegangenen Versuche gescheitert.

(Telegramme.)

* London, 3. März. General Buller meldet, daß in dem Gefecht am 27. Februar auf Seiten der Engländer 6 Offiziere getödtet und 26 verwundet wurden, unter letzteren General Barton.

* Ladysmith, 3. März. Die „Times“ meldet, daß bei Beginn der Belagerung 24 Offiziere und 235 Mann getödtet, 70 Offiziere und 520 Mann verwundet wurden. 6 Offiziere und 340 Mann starben an Krankheiten. Die Verluste der Civilbevölkerung sind hier nicht einbezogen.

* Sterkstrom, 3. März. Neutermeldung. General Gatacre marschirte mit einer Aufklärungsabtheilung in der Richtung auf Stormberg. Die Buren feuerten aus zwei Geschützen auf die Engländer, während unsere Artillerie das feindliche Lager mit ausgezeichnetem Erfolge beschuß.

* London, 3. März. Die Zeitungen veröffentlichen ein Telegramm aus Reusburg von gestern: Unsere Vorhut besetzte in der letzten Nacht Ahtertang. Wie verlautet, verschanzten sich die Buren bei Norvalspont.

* Reusburg, 3. März. Neutermeldung. Gestern ging ein Zug nach Colesberg-Junction ab. Zahlreiche Mannschaften arbeiten an der Wiederherstellung der Eisenbahnlinie auf Norvalspont zu. Der Telegraph nach Colesberg ist offen. Die Buren sind sämtlich nach dem Oranje-Freistaat zurückgegangen.

* London, 3. März. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Dsfontein bei Paardeberg vom 2. d. M.: Die Buren stehen ungefähr vier Meilen vor uns. Ihr rechter Flügel lehnt sich an den Fluß, der linke Flügel stützt sich auf einen hohen Berg. Die Zahl der Buren wird auf 5000 bis 6000 Mann geschätzt.

* London, 3. März. „Standard“ meldet aus Dsfontein vom 1. März: Sechs Meilen nach Süden zu fand ein kleines Gefecht statt. Das Land nördlich und östlich von Dsfontein wird nach Aussage von Spähmannschaften von kleinen Burenabtheilungen besetzt.

* London, 3. März. Das Kriegsamt erhielt eine Depesche Lord Roberts aus Dsfontein vom 2. d. M.: Ich komme soeben von einem ganz eiligen Besuche Kimberleys zurück. Ich war über die unter der dortigen Bevölkerung herrschende Begeisterung sehr erfreut. Was unsere Kranken und Verwundeten angeht, so sind alle öffentlichen Gebäude in Spitäler verwandelt und ist das Mögliche für die Beschäftigung der Leute geschehen. Die freundliche Art, wie die verwundeten Buren und Briten über ihre Kriegserfahrungen plauderten, machte auf mich Eindruck. Mit Freude sah ich auch, wie unsere Soldaten vor dem Abmarsch nach Wodder River ihre Zwiebackrationen mit den gefangenen Buren theilten. Einige arme Burschen waren im Lager halb verhungert.

* Laurenzo Marques, 3. März. Neutermeldung. Es verlautet, Präsident Krüger begab sich nach dem Oranje-Freistaat, um sich mit Präsident Steijn zu beraten. Diejenigen, welche die gegenwärtige Stimmung der Buren kennen, nehmen als wahrscheinlich an, daß der Schritt, welcher zwar amtlich nicht bestätigt ist, als Vorläufer der Einleitung von Friedensverhandlungen gilt.

* London, 2. März. Unterhaus. Im Laufe der Debatte über den Marinevoranschlag wird der Titel „Böhne“ genehmigt. Bei dem Nachtrag zum Kolonialetat beantragt der

Liberaler Lloyd George die Herabsetzung des Vorschlags, um die Aufmerksamkeit auf eine kurze Inhaltsangabe der Depesche des Präsidenten Stejn vom 28. September v. J. zu lenken, die Milner übermittelte. Das Resümé war verflüchtigt und gab nicht den wesentlichen Inhalt wieder. Es ließ einzelne Punkte weg, die die Dienste betrafen, die Stejn bei den Verhandlungen leistete, die der Regierung hätten bekannt gegeben werden müssen und die bedeutenden Einfluß auf die gesamte Lage gehabt hätten. Chamberlain entgegnet: Stejn hatte mit Krüger Pläne vereinbart für einen Angriff auf die Kapkolonie und Natal. Man verlangt von uns, daß wir an sein „bona fides“ glauben, aber der Werth, den wir seinen Versicherungen beimessen müssen, mag danach bemessen werden, daß wenige Tage vor der Kriegserklärung Stejn der britischen Regierung feierlich versicherte, daß die beiden Republiken unter keinen Umständen eine aggressive Haltung einnehmen würden; jedoch wenige Tage später waren die Truppen der Freistaates Seite an Seite mit denen Transvaals auf dem Marsche zur Befreiung des britischen Territoriums von Natal. Der Antrag Lloyd wird mit 8 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

London, 3. März. Die „Times“ schreibt: Nichts könnte für das Reich verhängnisvoller sein, als irgend ein Zeichen der Schwäche seitens der Reichsregierung oder irgend ein Anzeichen von Genußsucht, sich dem Spruche anderer Mächte zu unterwerfen. Nach der Herausforderung, welche uns zu Theil geworden und nach den Opfern, die wir gebracht, müssen die gesammten Vorentscheidungen mit dem übrigen Theile von Südafrika unter der Herrschaft der Krönigen vereinigt werden. Diese Punkte sind jetzt so gut wie erledigt.

Paris, 3. März. Die Sammlung des „Intransigeant“ für einen Ehrendegen, der Krone überreicht werden soll, erreichte die Höhe von 6000 Francs. — Wie dem „Figaro“ aus St. Malo gemeldet wird, veranstaltete die Bevölkerung gestern Abend, als der englische Dampfer „Victoria“ infolge des Entsatzes von Ladysmith mit Flaggenschmuck in den Hafen einfuhr, eine englisch-feindliche Kundgebung. Die am Jajenquai versammelte Menge rief: „Nieder mit England, hoch die Buren!“ Am dem Hauptthore der Stadt wurde die Burenflagge aufgesteckt. Die „Victoria“ zog angeführt dieser Kundgebungen den Flaggenschmuck ein.

Montreal, 3. März. Anlässlich des Entsatzes von Ladysmith kam es hier zu Kundgebungen, die in einem Angriffe englischer Studenten auf die französische Laval-Universität gipfelten. Die Studenten beachteten, auf dem Gebäude die englische Flagge zu hissen. Nach einem kleinen Zusammenstoß wurde die Feuerpranke der Universität gegen die Studenten in Thätigkeit gesetzt, worauf die Volksmenge die Fenster der Universität einwarf und sonstige Beschädigungen verübte. Am Spätmittag war bereits eine englische Fahne, die von englischen Studenten gewaltsam auf dem Gebäude einer französischen Zeitung gehißt worden war, von französischen Studenten herabgerissen worden. Es entspann sich ein ernstlicher Kampf, bei dem mehrere Polizisten und Studenten verletzt wurden.

Finanzielle Rundschau.

—o— Frankfurt, 3. März.

Während am hiesigen Platze verhältnismäßig leichter Geldstand herrschte, und die Monatsabwicklung zu niedrigen Sätzen sich vollzog, war in Berlin der Geldwerth ein höherer, und der Satz für tägliches Geld ging bis 6 Proz. hinauf. In Rückwirkung hiervon hat auch der Privatanzugsfuß hier und in Berlin angezogen und ist auf der Höhe von 5 Proz. angelangt. Man hatte es vielfach abfällig beurtheilt, daß die Reichsbank in der Zeit, in der sich der Geldwerth bei uns so fühlbar erleichtert hatte, nicht unter ihren Satz von 5 1/2 Proz. gegangen ist. Heute erweist sich ihre Vorsicht als gerechtfertigt, da es jedenfalls unangenehm gewesen wäre, wenn sie nach stärkerer Ermäßigung bereits wieder eine Erhöhung hätte vornehmen müssen. Die Bewegung der deutschen Staatspapiere war zuerst eine weiter rückgängige, doch ist später leichte Befestigung eingetreten. Es wäre im höchsten Grade wünschenswert, wenn man über die Anleihenabfichten des Reichs und der Einzelstaaten bald genauere Angaben bekäme. In ziemlich bestimmter Form hatte ein hiesiges Blatt die Nachricht weiter gegeben, daß eine Neuaußgabe 3-prozentiger Reichsanleihen im Betrage von 300 Millionen Mark in Sicht sei, und daß darüber schon Verhandlungen mit der sogenannten Seehandlungsgruppe stattgefunden hätten. Die letztere Angabe wurde dann wieder in Abrede gestellt, doch scheint es, daß man mit der Wahrscheinlichkeit neuer Emissionen sich schon ziemlich vertraut gemacht hat, und es mit einer gewissen Erleichterung begrüßen würde, wenn erst einmal Thatsächliches darüber feststeht. Der Kurs unterschied von 1 1/2 bis 2 Proz. zwischen 3 1/2 Proz. Bayern und Baden auf der einen, 3 1/2 Proz. Württembergern, Reichsanleihe und Konfols auf der anderen Seite würde zweifellos in erhöhtem Grade zu Tauschoperationen Anlaß bieten, wenn nicht die Stempelgebühren hemmend wirkten.

Auf dem Markte der ausländischen Staatspapiere ist das Geschäft ruhig, und es sind keine erheblichen Veränderungen zu verzeichnen. Etwas besserer Zug ist für portugiesische Werthe vorhanden, ferner haben sich türkische, namentlich türkische Loose reger Nachfrage zu erfreuen gehabt, da man wieder einmal von Plänen spricht, die den Loosebesitzern vorenthaltenen Ansprüche zu befriedigen.

Die Nachricht vom südafrikanischen Kriegsschauplatz hatte an den westeuropäischen Börsen, namentlich in London, zu einer größeren Bewegung der Minenaktien Anlaß gegeben, und auch hier war man geneigt, die Kapitulation Cronje's als den Ausblick für eine Wiederherstellung des Friedens anzusehen, doch ist dann der Festigkeit wieder Ermattung gefolgt, und das Geschäft hat keine besondere Regsamkeit entwickeln können.

Auf dem Bankengebiete dauerte die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse fort, und der Eindruck ist im ganzen ein guter. Namentlich gilt dies von dem Ausweis der Diskonto-Gesellschaft, der zu einer Kursbesserung in den Aktien führte. Der Bericht der Darmstädter Bank hat unbefriedigenden Eindruck hervorgerufen und es finden vielfach Abgaben in den Aktien, namentlich im Laufe gegen Effektenbank-Aktien statt, weil der Bericht der letzteren Bank mit großer Befriedigung begrüßt worden ist.

Das Jahresergebnis der Deutschen Bank entsprach den gehegten Erwartungen, hat aber nicht zu irgend welcher Bewegung in den Aktien Anlaß gegeben. Für Aktien der Berliner Bank ist weiter gute Kauflust vorhanden.

Auf dem Bahngengebiete erfreuen sich Prince Henri, deren Dividende auf 28 Francs festgesetzt werden soll, großer Beliebtheit und konnten steigende Bewegung einschlagen. Gute Nachfrage bestand auch für Westdeutsche Eisenbahnaktien, deren Dividende auf 7 Proz. geschätzt wird und man hält den Kurs dieser Aktien gegenüber anderen Werthen der Gattung für preiswürdig. Schweizerische Bahnen waren etwas belebter, namentlich Jura Simplon für schweizerische Rechnung begehrt. Die Festigkeit der österreichischen Bahnanleihen hat wieder nachgelassen und der Verkehr darin entbehrt größerer Ausdehnung.

Auf dem Gebiete der Bergwerksaktien war anfangs weitere Neigung zu Abgaben vorhanden, doch ist dann erneute

starke Festigkeit zum Durchbruch gekommen, und namentlich Hibernia konnten stark steigende Bewegung einschlagen. Die Verhältnisse der Kohlenindustrie liegen offenbar weiter günstig und im ganzen ist auch das Urtheil über die industrielle Lage überhaupt ein zuverlässiges.

Von Eisenaktien sind Buderus 2 1/2 Proz., Lothringer 4 Proz. gestiegen. Elektrizitätsaktien, sowie Maschinenfabriken sind etwas abgeschwächt. Bielefelder verloren 5 Proz., Faber & Schleichner 2 1/2 Proz., Karlsruhe 2 Proz. Dagegen konnten sich Elektrizitätsaktien befestigen.

Privatdiskont 5 Proz.

Deutscher Reichstag.

— Berlin, 2. März.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Staatssekretär Tirpitz führt aus: Dem Wunsche der Budgetkommission entsprechend bemühen wir uns den Etat für Kiautschou diesmal zu spezialisieren. Da dies große Anstrengungen kostete, war bei der kurzen Zeit, die verfügbar war, etwas Vollkommenes noch nicht erreichbar. Ueber die sonstigen Ausgaben bin ich bereit, in der Kommission spezielle Ausgaben zu machen. Für die Deutschen, die sich längere Zeit in Ostasien aufhalten, ist die Möglichkeit geschaffen, der Militärpflicht in Kiautschou zu genügen. Redner glaubt, damit dem lebhaften Wunsche der ostasiatischen Bevölkerung entgegenzukommen; wie in früheren Jahren, sei er auch jetzt bemüht, nicht Spekulationen, sondern im wesentlichen nur Thatsachen anzugeben. In großen und ganzen wird auch aus den Thatsachen ein befriedigendes Ergebnis hervorgehen. Es ist uns gelungen, unter Schonung der Rechts- und Kulturansprüche der Chinesen doch diejenigen Rechtsgrundzüge durchzuführen, die nach unserer Ansicht für die geordnete Entwicklung des Schutzgebietes erforderlich sind. Anscheinend wohl fühlten sich auch die Chinesen unter der deutschen Herrschaft in Kiautschou. Namentlich wohlhabende Chinesen zogen in großer Zahl nach unseren Gebieten. In großer Zahl haben sich auch alte deutsch-ostasiatische Häuser durch Gründung von Villalen in Kiautschou befestigt. Was die Verkehrsstrahlen in dem Schutzgebiet anlangt, so ist zu erhoffen, daß in etwa zwei Jahren bereits die erste Strecke der Bahn von Tintau aus eröffnet wird. Die in Kiautschou vorgenommenen Bohrungen ergaben keine Schwierigkeiten. In kurzer Zeit werden für die Soldaten lustige, wohlbekanntere Kasernen fertiggestellt. Desgleichen sind die Bewässerungsanlagen bald beendet. Die Gründe für die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse sind vorübergehend. Kiautschou ist für chinesische Verhältnisse thatsächlich ein relativ günstiger Platz. Ich bin bereit, in der Kommission über die Erkrankungen weiteres statistisches Material zu geben. In der Kolonie kam nur ein Malariafall vor, der impavirt zu sein schien. Der Centralwasserwerkverordnungs wurde von Anfang an große Fürsorge genöthigt. Stauweiser waren zu kostspielig gewesen. Glücklicherweise wurde jetzt wenige Kilometer von Tintau eine vorzügliche Quelle entdeckt. Die Gesundheitsverhältnisse sind entschieden in der Besserung begriffen. Ich glaube, daß Deutschland mit der Arbeit seiner Pioniere dort zufrieden sein kann. (Beifall rechts.)

Abg. Haffner (nat.-lib.) sieht keinen Grund dafür, den Etat für Kiautschou an eine Kommission zu verweisen. Die Gesundheitsverhältnisse in Kiautschou könne man in einer Kommission auch nicht verbessern.

Abg. Richter (Freis. Volksp.) hält es für unmöglich, den wichtigsten Etat der Beratung der Budgetkommission zu entziehen.

Abg. v. Koon (kons.) widerspricht dem. Titel 1 wird bewilligt; desgleichen weitere Titel.

Bei Kapitel 58 „Reise-Marsch- und Frachtkosten“ wünscht Abg. P. a. s. (nat.-lib.) eine gesetzliche Regelung der Materie.

Kapitel 58 und 59 werden bewilligt.

Bei Kapitel 60 „Instandhaltung der Flotte und Werften“ bringt Abg. Singer (Soz.) die Frage der Dienstalterzulage für die Werftarbeiter zur Sprache, die äußerst dürftig sei.

Staatssekretär Tirpitz betont, daß die Verwaltung mit den Wohlfahrtsmaßnahmen niemals Geschäfte machen wolle. Die Lohnsätze wurden in der letzten Zeit erhöht.

Abg. Richter (Freis. Volksp.) bestätigt, daß gegenüber den alten Arbeitern seitens der Marineverwaltung mit großer Rücksicht verfahren wurde.

Staatssekretär Tirpitz erklärt: Das Gericht von der Beschränkung der Affordarbeit sei unzutreffend. Thatsache sei, daß einige Affordarbeit herabgesetzt wurden, und zwar um 4 Proz., so daß den Arbeitern immer noch ein reichlicher Ueberverdienst durch Affordarbeit bleibe.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wird der Etat der Kaiserlichen Marine erledigt. Der Etat für Kiautschou wird der Budgetkommission überwiesen.

— Berlin, 3. März.

(Telegraphischer Bericht.)

Zweite Beratung des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern. Die Kommission beantragt Annahme und schlägt Resolutionen vor, 1. auf Aufhebung der Zollfreiheit für Ausstattungsgegenstände von Schiffen, 2. sei anzuordnen, daß der Verkauf von künstlichen Süßstoffen an die Apotheken verwiesen werden mit der Bestimmung, daß sie nur auf ärztliche Anordnung abgegeben werden dürfen.

Bei Titel „Zölle“ bemerkt Abg. Speck (Centr.), er könne den Optimismus des Staatssekretärs nicht theilen, daß die Zölle in den nächsten Jahren nicht unwesentlich abnehmen werden. Redner bemängelt den Einnahmeausfall von 750 000 M. infolge Gewährung der Meißbegünstigung an Spanien. Uebrigens scheint Graf Kanitz Recht zu haben, daß Spanien bei dem Abkommen den größten Vortheil gehabt habe.

Abg. Schwerin-Löwitz verweist auf das am 1. Januar in Kraft getretene neue Zollregulativ für Mehlfabrikate, das allen gerechten Anforderungen entspreche.

Großherzogthum Baden.

— Karlsruhe, 3. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog erteilte heute Vormittag von 11 Uhr an bis Nachmittags 2 Uhr den nachgenannten Personen Audienz: dem Geheimen Bergrath und Professor Dr. Rosenbusch, Prorektor der Universität Heidelberg für 1900/1, dem Oberbaurath und Professor Drach, dem Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt Hofrath Maul und dem Oberlandesgerichtsrath Buch in Karlsruhe, dem Professor Dr. von Koblant an der Universität Freiburg, dem Bürgermeister Dr. Walz in Heidel-

berg, dem Obergerichtsrath Hergl in Offenburg dem Fürstlich Fürstbergischen Forstmeister Schorn in Donaueschingen, dem katholischen Stadtpfarrer Gugert in Raastatt, dem Professor Wader in Karlsruhe, dem Amtsrichter Grein in Sinsheim, dem außerordentlichen Professor Dr. Rindermann an der Universität Heidelberg, dem Bankier Kauffmann-Fehr in Freiburg und dem Fabrikanten Hiller in Pforzheim. Am Abend hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsraths Dr. Seyb.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Maschinenist Christian Fric beim Hofwasserwerk zum Brunnenmeister zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Schlossermeister Weibert Mahler in Furtwangen auf Ansuchen das Prädikat „Hoflieferant“ zu verleihen.

Der „Südd. Reichskorr.“ zufolge ist eine erneute Revision des Krankenversicherungsgesetzes in Aussicht genommen, wobei insbesondere folgende Punkte in Betracht zu ziehen sein dürften:

1. Um einen lückenlosen Anschluß der Invalidenversicherung zu erreichen, dürfte es geboten erscheinen, eine Erhöhung der gesetzlichen Mindestdauer des Krankengeldbezuges im Falle der Erwerbsunfähigkeit von 13 auf 26 Wochen in's Auge zu fassen. Die Mehrbelastung, welche den Krankenkassen durch die erhöhte Leistung erwachsen würde, beträgt nach überschläglichen Ermittlungen voraussichtlich nicht mehr als 15 Proz. der Gesamtlast.

2. Es wäre zu erwägen, ob nicht zu der Frage der freien Arztwahl im Gesetze Stellung zu nehmen wäre und

3. ob es nicht rathsam erscheint, im Gesetze selbst zu bestimmen, inwieweit die Behandlung durch andere als approbirtete Ärzte gestattet sein soll.

4. Es wäre ferner zu erwägen, ob nicht ein günstigeres Verhältnis zwischen den Verwaltungskosten und den Kasienleistungen durch Vereinfachung der Organisation zu erreichen wäre.

Wie ferner der „Südd. Reichskorr.“ gemeldet wird sind im Reich Erhebungen darüber angeordnet: 1. Welche Bedeutung das aus Italien und Oesterreich-Ungarn lebend eingeführte Geflügel für die Volksernährung hat und ob durch inländische Aufzucht oder durch die Einfuhr geschlachteten Geflügels genügender Ertrag geschaffen werden könnte. 2. Ob sich die aus Italien und Oesterreich-Ungarn eingeführten Gänse in schlagreifem Zustande befinden oder ob sie zunächst gemästet werden. Im Falle der Bejahung der letzten Frage: ob der landwirthschaftliche Mastbetrieb bereits einen größeren Umfang angenommen hat und die ausländischen Magergänse durch inländische Aufzucht ersetzt werden können.

(Großherzogliches Hoftheater.) Von der Generaldirektion des Großherzoglichen Hoftheaters wird uns zur Veröffentlichung mitgetheilt: Wegen plötzlicher gleichzeitiger Erkrankung (Influenza) des gesamten Beleuchtungspersonals des Hoftheaters hat sich die auf Sonntag den 4. d. M. in Aussicht genommene erste Aufführung des Nottl-Bierbaum'schen Tanzspiels „Pan im Busch“ als unmöglich erwiesen, da das zur Anstellung berufene Personal den gestellten Aufgaben aus Mangel an Übung nicht gewachsen ist. Die Aufführung von „Pan“ muß daher bis auf Weiteres verschoben werden und es findet morgen als 3. Annoncements-Vorstellung in Abtheilung C die Aufführung von Bizet's „Carmen“ statt. Die zu „Regiments-töchter“ und „Pan im Busch“ gelösten Eintrittskarten, welche zu „Carmen“ nicht benutzt werden wollen, können bis morgen, den 4. d. M., 1 Uhr Nachmittags, an der Billettaffe zurückgegeben werden.

:(Herr Generalarzt Dr. Strube, Corpsarzt des XIV. Armecorps, wurde in dankbarer Anerkennung der Herbeibringung, welche er seit einer Reihe von Jahren der freiwilligen Sanitätskolonne des Karlsruher Männerhilfsvereins zu Theil werden ließ, zum Ehrenmitglied dieses Vereins ernannt.

(Der Doktor-Kommerz der Technischen Hochschule.) Das von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog der Technischen Hochschule verliehene Recht der Doktorpromotion hat der Stadtgemeinde Anlaß gegeben, ihre rege Theilnahme an der Erhebung der Karlsruher alman mater durch Veranstaltung eines Festkommers in der Festhalle zu betätigen. In dem durch die gründermännlichen Wästen Seiner Majestät des Kaisers und Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, sowie durch die Fäden der studentischen Verbindungen geschmückten Saal hatten sich gestern Abend um halb 9 Uhr der Lehrkörper und die Studentenschaft der Hochschule, die Vertreter der Stadt, zahlreiche Gäste und auf den Galerien und dem Podium ein reicher Damenpark versammelt. Unter den Erschienenen bemerkten wir u. a.: Se. Erz. Herr Staatsminister Dr. Hoff, Se. Erz. Herr Minister v. Brauer, Se. Erz. Herr Generalintendanten Dr. Büchlin, Herr Präsident Geh. Rath Dr. Schenkel, Herr Landeskommissar Geh. Oberregierungsath Braun, ferner Se. Erz. den Kommandirenden General v. Blum, den Stadtkommandanten Herrn Generalleutnant v. Broesige, Sr., Herrn Geh. Oberpostath Oberpostdirektor Hoff, die Bürgermeister, die Stadträte und mehrere Mitglieder des Bürgerausschusses. Herr Oberbürgermeister Schuegler begrüßte als Vertreter der einladenden Stadtgemeinde die Gäste auf das Herzlichste und gab dem lebhaften Bedauern Ausdruck, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog, Allerhöchstherr sein Erscheinen zugesagt hatte, infolge einer Erkrankung verhindert sei. Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl, sowie die Präsidenten der beiden Kamern seien durch ihre Theilnahme an der Beisetzungsfeier für Herrn Geh. Rath Meyer in Heidelberg abgehalten. Herr Oberbürgermeister Schuegler erklärte sodann den Kommerz der eröffnet und übergab das Präsidium dem Vorsitzenden des studentischen Ausschusses, Herrn stud. Mall, der alsbald die Rede der Toaste durch einen stimmungsaufnehmenden Trinkpruch auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit dem Großherzog eröffnete, wobei er besonders hervorhob, daß der Gedanke, den technischen Hochschulen den Dokortitel zu verleihen, in Baden entstanden sei. Herr Oberbürgermeister Schuegler erhob sich darauf zur Festrede, in der er u. a. ausführte: Durch die festliche Veranstaltung, zu welcher wir Sie auf heute hier eingeladen haben, wollen wir unserer lebhaften Freude darüber Ausdruck geben, daß nimmer unsere Technische Hochschule das Recht zur Verleihung akademischer Würden und Titel gewährt ist und daß sie damit auch äußerlich auf die gleiche Stufe emporgehoben wurde, welche die Universitäten in dem öffentlichen Leben unseres Vaterlandes einnehmen.

Mit gutem Grunde haben Sie Ihre erste Huldigung Seiner Majestät dem Kaiser und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog entgegengebracht, den beiden weisen Fürsten, welche es von jeder als ihre besondere Aufgabe angeheben, die Bedürfnisse ihrer Zeit zu erforschen und zu verheben und welche sich, ihrer erhabenen Pflichten schaffensfroh und schaffensmüthig eingedenk, den Weg zu dem als gut und richtig Erkannten durch Vorurtheile niemals verschließen lassen. Der Redner schilderte dann mit sehr wirksamem Humor die wunderbare Umwandlung, die im Laufe des Jahrhunderts das menschliche Leben durch die Technik erfahren hat und schloß dann mit folgenden Worten: Nicht nur zu tüchtigen Technikern, sondern vor allem auch zu tüchtigen Menschen und Bürgern soll die Hochschule ihre Studenten heranbilden und daß ihr dies auch künftig im weitesten Umfang gelinge, daß das Vaterland an seinen Diplomingenieuren immer Freude, Ehre und Nutzen erleben möge, das ist mein inniger Wunsch, wenn ich Sie jetzt auffordere, die Gläser zu erheben und mit mir einzukommen in den Ruf: Die Technische Hochschule lebe hoch! Der bereitzte Redner Herr Hofrath Professor Dr. Brauer sprach dann namens der Hochschule der Stadt wärmsten Dank aus, daß seit dem neuen Zeugnis dafür ab, wie wohlwollend die Stadtverwaltung der Technischen Hochschule gegenüber gekommen sei. Diese Gesinnung hat sich schon oft durch die That bewährt. Der Dank für die Wohlthaten wird nicht gemindert durch die Ueberzeugung, daß diese Fürsorge in der Erwartung gleichwertiger Gegenleistungen begründet ist, ist doch das gegenseitige Interesse die sicherste Gewähr für die Dauer der Freundschaft. Wir müssen nur wünschen, daß es uns stets gelingen möge, dergleichen berechtigten Erwartungen zu erfüllen. Viele von denen, so schloß der Redner, die hier in Arbeit und Frohsinn zu Männern herangereift sind, haben wieder ihre Söhne der Stadt ihrer Jugendberinnerungen anvertraut, ein Beweis daß der genius loci in ihrer Seele Wurzel geschlagen hat. In der Hoffnung, daß es so bleibe, lassen Sie uns alle Wünsche für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, für ihre Verwaltung und ihre Bürgerlichkeit zusammenfassen in dem Ruf: Karlsruhe soll leben durch hoch! Es folgte darauf ein Toast auf die Professoren, ausgebracht von Herrn stud. Schnittspahn, der zugleich namens der Studentenschaft der Stadt dankte; Herr Professor Dr. v. Dechelbauer erwiderte mit einer bildreichen, schwungvollen Rede, die er in ein Hoch auf die akademische Jugend unserer alma mater ausklingen ließ. Mit einem humorvollen poetischen Damentrost, den Herr stud. Spiel ausbrachte, fand dann der offizielle Theil des in jeder Beziehung wohlgeleitete Kommerzes seinen Abschluß.

(Erweiterung des Straßenbahnnetzes.) Das Groß-Ministerium des Innern hat die Genehmigung erteilt, zur Verlängerung der elektrischen Straßenbahn durch die Volke-Strasse von der Weidenstrasse bis zur Infanteriekaserne, sowie zur Anlage einer weiteren Straßenbahnlinie mit elektrischem Betriebe von der Kaiserstrasse durch die Karlsruher Strasse bis zur Bürgerstrasse in Veitersheim unter Verwerfung der gegen letztere Anlage von der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft erhobenen Einsprüche und endlich dazu, daß die elektrische Straßenbahn vor dem Bahnhof bis zur verlängerten Achse der Adlerstrasse geführt werde.

F. (In süddeutsches Volkstrachtenfest in Berlin.) Seitens des Vereins der Badener in Berlin wird uns mitgetheilt: Das große Volkstrachtenfest, welches die hiesigen landsmannschaftlichen Vereine der Bayern und Badener in der Philharmonie veranstalteten, war von etwa 1000 Personen besucht. Es war ein außerordentlich malerischer Anblick, die 5 bis 600 Träger und Trägerinnen bayrischer und badischer Originaltrachten in buntem Durcheinander zu sehen. Dem Fest war eine oberbayerische Bauernhochzeit als Idee zu Grunde gelegt. Da der Badener Verein zum erstenmale ein solches Trachtenfest veranstaltete, während die Bayern schon seit 20 Jahren alljährlich ihr Trachtenfest feiern, ist es selbstverständlich, daß die bayrischen Trachten in der Mehrzahl waren. Immerhin waren etwa 150 badische Trachten vertreten, und zwar in einer weit größeren Mannigfaltigkeit wie die bayrischen. So sahen wir 3. V. Trachten aus dem Gau (Taubergrund) und dem Rappeler Thal, Hanauer, Altenheimer, Breisgauer, Grotterthaler, Schutterwälder, Gutacher, Markgräflerinnen in sehr stattlicher Zahl, Petersthaler, Männer und Frauen aus der Baar, einen Hohenwälder und eine St. Blasien. Je eine photographische Aufnahme der Teilnehmer in Tracht beabsichtigt der Verein seinem Protektor, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich, und seinem Ehrenpräsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Max, zu überreichen. Der Verein beabsichtigt, ermuntert durch den guten Anfang, ein solches Trachtenfest von jetzt ab alljährlich für sich allein zu veranstalten.

Heidelberg, 3. März. Unserem gestrigen Bericht über den Trauerakt für Geh. Rath Dr. Meyer fügen wir noch ergänzend hinzu, daß nach der Feier in der Aula sich die Trauerversammlung im Zuge unter dem Vorantritt der Grenadierkapelle nach dem Friedhof begab, wo in der Kapelle die Leiche Georg Meyers unter einem demnächst vollendeten Kranze aufgebahrt lag. Hier legten mit kurzen Ansprachen Kranzspenden nieder: Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl im Namen der Ersten Kammer, Direktor Osthoff namens der hiesigen Universität, Professor Vollenhalm namens der Heidelberger juristischen Fakultät, Oberbürgermeister Dr. Wilkens namens der Stadt Heidelberg, Präsident Schember namens des Heidelberger Landgerichts, Geh. Regierungsrath Pfister namens des Heidelberger Bezirksamts und Bezirksamts, Reichstagsabgeordneter Waffermann namens des Centralvorstandes der nationalliberalen Partei des Reiches und namens der nationalliberalen Reichstagsfraktion, ferner namens des nationalliberalen Vereins Mannheim, Rechtsanwält Dr. Vinz-Karlsruhe namens der nationalliberalen Partei Badens. Ferner ließen Kranze niederlegen: Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelm und Ihre Excellenz Gräfin Rhena, sowie die Universitäten Freiburg und Jena, die Heidelberger Studentenschaft, die verschiedenen Verbindungen derselben, die studentische Verbindung Germania-Jena, die nationalliberalen Vereine von Heidelberg und Bruchsal. Die Leiche wurde hierauf gegen 6 Uhr Abends nach dem Krematorium getragen.

Heidelberg, 3. März. Die Befragung des Stadtraths Seimbach fand unter Beteiligung der staatlichen und städtischen Behörden, des Prorektors der Universität und der Mitglieder der Zweiten Kammer statt. Es wurden viele Kranze am Sarge niedergelegt.

Heidelberg, 3. März. In der Farbwarenfabrik von Keller & Co. brach Feuer aus. Mehrere vierstöckige Gebäulichkeiten brannten vollständig aus.

SKK. Freiburg, 2. März. Nachdem die portugiesische Regierung die Bitte in Porto offiziell für erloschen erklärt hat, hat Herr Professor Dr. Schottelius in Freiburg die von ihm mit Unterstützung der badischen Regierung beabsichtigte Fortschickung nach Portugal aufgegeben und sich nach Bombay eingeschifft.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 3. März. Gestern Abend fand im königlichen Schloße die feierliche Investitur Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen mit dem Orden des Goldenen Vließes statt.

Berlin, 3. März. Die „Berl. Pol. Nachr.“ können auf das Bestimmteste versichern, daß die Mittheilung, wonach die Regierungen, besonders die preussische, es grundsätzlich abgelehnt habe, in eine Erörterung der Deckungsfrage für die Flotte einzutreten, durchaus unzutreffend ist.

Berlin, 2. März. Um irrthümlichen Auffassungen bei Beurtheilung der von der Reichstagskommission in Sachen des Fleischschaugegesetzes eingenommenen Stellung vorzubeugen, kann kaum nachdrucksvoll genug betont werden, daß das geplante Fleischschaugegesetz nicht etwa darauf hinauskommt, die Einfuhr ausländischen Fleisches irgendwie zu unterbinden, sondern daß der Schwerpunkt der ganzen Maßregel auf dem Gebiete der Volkshygiene zu suchen und zu finden ist. Nachdem sich einmal die gebieterische Nothwendigkeit einer veterinärpolizeilichen Untersuchung des Fleisches von inländischem Vieh vor und nach der Schlachtung daraufliegt, ob es zur menschlichen Nahrung überhaupt geeignet ist, herausgestellt hat, verbietet es sich vom Standpunkt des Rechtes und der Billigkeit ganz von selbst, das vom Auslande eingeführte Fleisch von der für das inländische zu verfügbaren Kontrolle freizulassen. Ein feindseliger Akt gegen Amerika speziell aber könnte in dem Erlaß des geplanten Gesetzes umsonst gefunden werden, als die Fleischzufuhr von anderen, beispielsweise den skandinavischen, Staaten der amerikanischen nicht unerheblich überlegen ist. Will man also ernstlich Maßregeln treffen, um die Gefährdung der Volksgesundheit durch zum Genuß ungeeignetes Fleisch vorzubeugen, so kann keine Rede davon sein, nur das inländische Fleisch zur Kontrolle heranzuziehen, das ausländische hingegen frei zu lassen. Der Reichstag aber würde sich ein desto größeres Verdienst um die Lösung des in Rede stehenden Problems erwerben, je eher er endgültige Beschlüsse faßt, welche für die Verbündeten Regierungen annehmbar sind.

Quedlinburg, 3. März. Bei der Reichstagswahl im Wahlkreise Uchersleben-Galbe wurden nach amtlicher Feststellung im ganzen 37 494 Stimmen abgegeben. Kaufmann Georg Plack-Alten (nat-lib.) erhielt 19 224, Schriftsteller und Stadtverordneter Albert Schmidt-Magdeburg (Soz.) 17 929 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

(Einen Sieg des nationalen Gedankens hat die Reichstagswahl in Uchersleben-Galbe gebracht, wo der nationalliberale Kandidat Kaufmann Plack-Alten, der den Wahlkreis schon einmal vertreten, den wegen Majestätsbeleidigung zur Zeit ein Freiheitsstrafe verbüßenden sozialdemokratischen Gegenkandidaten gleich im ersten Wahlgange mit einer nicht unbedeutenden Stimmenmehrheit glatt aus dem Felde schlug. Seitens der sozialdemokratischen Agitatoren war schon von langer Hand alles aufgegeben, um dem angehenden Märtyrer der Sache des arbeitenden Volkes, Genossen Schmidt eine glänzende Genugthuung dafür zu bereiten, daß das Magdeburger Landgericht, als es Herrn Schmidt wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilte, zugleich sein Reichstagsmandat für ungültig erklärte. Wäre es nach den Wünschen und Hoffnungen der Sozialdemokratie gegangen, so hätte die Wähler-schaft von Uchersleben-Galbe dem vorgeblichen „Märtyrer“ mit erdrückender Stimmenmehrheit sein Reichstagsmandat erneuert. Der thatsächliche Verlauf der Sache aber ist gleichbedeutend nicht nur mit einer Abkehr des Volkes von der Sozialdemokratie, sondern hat neben diesem mehr negativen Moment auch noch eine hervorragende positive Tragweite in sich, als die in Rede stehende Wahl unter dem Zeichen des Programms vor sich gegangen ist, unter dem bei einer eventuellen Reichstagsauflösung die Neuwahlen zu vollziehen sein würden. Denn der nationalliberale Sieger im Wahlkampf ist bekannt sowohl als eifriger Anhänger der kaiserlichen Marinepolitik, als auch der Politik des Schutzes der nationalen Arbeit.)

Stuttgart, 3. März. In der Sitzung der Steuerkommission der Kammer der Abgeordneten erklärte der Finanzminister, die Reform der direkten Steuern sei nach dem letzten Beschlusse der Abgeordnetenkammer von den beteiligten Ministerien sofort energisch in Angriff genommen worden. Gegenwärtig liege die Sache beim Gesamtstaatsministerium.

Budapest, 3. März. Der Handelsminister erklärte gestern im Abgeordnetenhaus bezüglich der Forderung der Industrie: Den neuen Fabriken werden außer den im Industrie-gesetz zugelassenen Vergünstigungen auch tarifmäßige Vorteile gewährt. Die deutschen und englischen Kapitalisten werden hoffentlich, ehe sie in China oder Japan industrielle Gründungen versuchen, bezüglich der Kreditverhältnisse, Rechts-sicherheit u. s. w., kurz in jeder Hinsicht Ungarn den Vorzug geben.

Kopenhagen, 2. März. Folkething. Der Vollausschuss erbat heute die Berichte. Die Reformpartei der Linken schlägt vor, die Beratung der Branntweinsteuer-novelle vollständig einzustellen, und spricht sich unter anderem dafür aus, daß das Folkething die eventuellen durch die Branntweinsteuer erzielten Mittel nicht der jetzigen Regierung zur Verwaltung überlassen möge, da es nicht sicher sei, daß die Regierung das Bewilligungsrecht des Reichstages re-spektire. Andererseits schlägt die Partei vor, mit dem Lands-thing direkt zu verhandeln über solche Abänderungen der Zoll-vorschläge, die es unnöthig machen, außerhalb des Zollgesetzes Deduktion zu suchen für den Ausfall der Staatseinnahmen infolge der vorgeschlagenen Zollherabsetzungen.

Paris, 3. März. Eine Note des Ministeriums des Auswärtigen theilt mit, daß die chinesischen Behörden der französischen Municipalität in Shanghai die Vändereien überließen, die Gegenstand der letzten Kon-vention sind.

Rom, 2. März. Das Haus legt die Generaldebatte über das Decreto-Legge fort. Der Justizminister verteidigt es und erklärt, wenn die Kammer das Urteil abgibt, daß die Regierung vom Wege des Rechts abgeirrt sei, werde die Regierung ihre Pflicht thun. Pelloux weist die Beschuldigung zurück, die Verfassung und die Rechte der Kammer verletzt zu haben. Die Regierung griff zu dem Decreto-Legge, als sie erkannte, daß es unmöglich sei, andere Maßregeln zu ergreifen, um den regelrechten Gang wichtiger Bestandtheile der Staats-maschine zu sichern. Die gegenwärtige schwierige Lage und das Decreto-Legge seien die Folge des Belagerungszustandes. Die politischen Maßnahmen habe die frühere Regierung vorgeschlagen. Die Regierung verlange keine Indemnitätsbill, da sie eine solche

schon einmal hatte. Sie wolle nur sehen, ob sie das Vertrauen der Kammer besitze ohne die Hintergedanken und Zweideutigkeiten, die der Abstimmung am 4. August 1899, wodurch der Regierung ein Vertrauensvotum erteilt wurde, folgten. Die Kammer beschloß Schluß der Debatte. Nach Vorbringung der eingebrachten Tagesordnungen und Erklärungen hinsichtlich der Abstimmung ersucht Pelloux um Annahme folgender von Giuseppe Frescara eingebrachten Tagesordnung: Die Kammer nimmt Akt von den Erklärungen der Regierung und geht zu der Beratung der einzelnen Artikel über. Die Kammer erteilte das verlangte Vertrauensvotum durch Annahme der von Pelloux gebilligten Tagesordnung Frescara. Der erste Theil, der besagt, die Kammer nehme Akt von den Erklärungen der Regierung, wurde in namentlicher Abstimmung mit 222 gegen 189 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen angenommen. Der zweite Theil der besagt, die Kammer gehe zur Beratung der einzelnen Artikel des Decreto-Legge über, wurde mit großer Mehrheit durch Erheben von den Sigen angenommen.

Rom, 3. März. Der Papst empfing gestern, am 90. Geburtstag und 22. Jahrestage seiner Erwählung, die Kardinele und übrigen hohen geistlichen Würdenträger. Kardinal Dreglia hielt eine Ansprache. In seiner Antwort erklärte der Papst die Rundgebungen für die Giordano Bruno-Feier für nicht römisch, wenn sie auch in Rom stattgefunden hätten. Er richtete an alle die Aufforderung, Gott zu bitten, daß er dem blutigen Kampfe in Südafrika ein Ende mache.

London, 3. März. Die „Times“ melden aus Shanghai vom 2. d. M.: Die Kaiserin Witwe erließ an die Vicekönige und Gouverneure geheime Befehle, alle mit der Reformbewegung hervorragenden verknüpften Chinesen ausfindig zu machen und zu verhaften.

Konstantinopel, 3. März. Der Feldadjutant des Sultans, Kalau vom Hofe, sprach vor mehr als 100 Mitgliedern des Flottenvereins über die Nothwendigkeit der Vermehrung der deutschen Flotte. Nach Beendigung des Vortrages wurde an Seine Majestät Kaiser Wilhelm ein Huldigungs-telegramm abgefaßt. Der deutsche Botschafter, Herr Marschall v. Bieberstein, sprach dem Vortragenden den Dank aus, welcher mit einem Hoch auf den Botschafter erwiderte.

St. Petersburg, 3. März. Die Meldung der „Petersburger Zeitung“ über die Bildung einer persischen Eisenbahngesellschaft, sowie über die Pachtung eines Hafens am persischen Golf wird in unterrichteten Kreisen für nicht zutreffend betrachtet. Es wird erklärt, daß weder von der Begründung einer solchen Gesellschaft, noch von der Erwerbung eines persischen Hafens etwas bekannt ist.

Rangun, 3. März. Zur Verstrafung der Wa-leute, die seinerzeit zwei Offiziere ermordeten und die birmanisch-chinesische Grenzkommission angriffen, entsandte britischen Truppen zerstörten am 26. Februar den Pallisadenbau der Waaleute zu Neupum, ohne daß sie selbst Verluste hatten. Am 27. Februar eroberten die britischen Truppen, vereint mit chinesischen Mannschaften, eine ganze Dorfgemeinschaft, die mit den Mördern in Verbindung waren. 60 Eingeborene wurden getödtet, 200 Behausungen niedergebrannt.

Verschiedenes.

Bonn, 3. März. (Telegr.) Der Professor Franz Heinrich Rensch, altphilologischer Theologe, ist gestorben.

Wien, 3. März. Hofoperntanzmeister Dr. Hans Richter wurde die nachgelagerte Entlassung von der Hof-theaterintendanz bewilligt.

Familiennachrichten.

Konstanz aus dem Baslerischen Handelsbuch-Regist.

Todesfälle. 1. März. Wilhelmine Michael, ledig, Näherin, 72 J. — Bertha, Ehefrau von Eugen Mühlberger, Schloffer, 40 J. — Adam Angentron, Witwer, Fabrikarbeiter, 51 J. — 2. März. Friedrich, 11 J., S. v. Karl Gebhard, Fuhrunternehmer. — Albert Steinenmann, Chemann, Modellschloffer, 42 J.

Wetterbericht des Centralbureau für Meteorologie u. Hyd. v. 3. März 1900. Die Luftdruckvertheilung hat sich seit gestern nur infosfern etwas geändert, als das barometrische Maximum im Nordwesten von Europa an Höhe etwas verloren und die Depression, welche gestern über dem westlichen Rußland gelegen war, westwärts bis Ostpreußen gezogen ist. Bei nördlichen Winden herrscht deshalb in ganz Mitteleuropa Frostwetter mit Schneefällen. Eine wesentliche Witterungsänderung ist vorerst nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Therm. in C.	Abso-l. Feuchtigk. in mm	Relat. Feuchtigk. in Proc.	Wind	Stimmel
2. Nachts 9 ⁰⁰ U.	752.2	-2.2	3.7	96	W	heiter
3. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	753.2	-3.2	3.4	94	SW	bedekt 1)
3. Mittags 2 ⁰⁰ U.	752.4	+0.1	3.8	83	NE	„

1) Schnee.
Höchste Temperatur am 2. März: 1.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht -3.5.
Niederschlagsmenge des 2. März: 0.0 mm Schneehöhe 2 1/2 cm.
Wasserstand des Rheins. Mainz, 3. März: 4.86 m, gefallen 10 cm.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Raß

Seidenstoffe
MICHELS & Cie
BERLIN
Leipzigstr. 43, Ecke Markgrafstr.
Deutschl. grösst. Specialh. f. Seidenstoffe u. Sammete.

Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Co.
Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz.
Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln
in Porzellan, Crystal, Bronze, Christofle-Silber, Pendulen, Lampen
für Geschenke, Aussteuern, Hotel- und Hauseinrichtungen

En gros. Julius Strauss, Karlsruhe. En détail.
Kaiserstrasse 143, nächst dem Marktplatz.
Bedeutendes Spezialgeschäft in Bekleidungsartikeln, aller Arten Besatzstoffen, Pajementieren, Spitzen, Knöpfen, Weißwaaren, Handschuhen, Cravatten, Fächern. Ständiger Eingang von Neuheiten.

Unter den im Reglement festgesetzten Bedingungen übernimmt die

Badische Bank in Karlsruhe

Friedrichs-Platz 12,

die Aufbewahrung geschlossener Depositen, sowie die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren, Hypothekendocumenten, Vormundschafts- und Pflegschaftsdepots in offenem Zustande.

Ausser allen, mit der Verwaltung von Wertpapieren zusammenhängenden Verrichtungen als Inkasso der Coupons, Ueberwachung der Verloosungen und Kündigungen, Einlösung verlooster und gekündigter Obligationen, Erhebung neuer Couponsbogen, Ausübung von Bezugsrechten etc. sind damit verbunden:

- I. Der An- und Verkauf von Wertpapieren;
- II. Die Gewährung verzinslicher Vorschüsse nach den Bestimmungen des Bankgesetzes;
- III. Die Eröffnung provisionsfreier verzinslicher Checkrechnungen.

Mit dieser Einrichtung bieten wir jedem Besitzer von Wertpapieren durch Eröffnung eines offenen Depots Gelegenheit, jene Vortheile auszunützen, die eine regelmässige Bankverbindung gewährt.

Ausserdem erlauben wir uns für die Selbstverwaltung von Vermögen unsere

Stahlkammer,

welche mit allen Hilfsmitteln der modernen Technik ausgestattet ist, dem verehrlichen Publikum in freundlicher Erinnerung zu bringen.

Die Direktion der Badischen Bank in Karlsruhe.

P. Bang,
Hoflieferant,
Karlsruhe, Amalienstr. 39, I. Etage.
Atelier feinsten Herrenschnelderei.
Gegründet 1870. J. 30.4
Grosses Sortiment deutscher u. engl. Stoffe. Anfertigung sämtl. Hof- u. Staatsuniformen.

Rheinische Creditbank

in MANNHEIM.
Neunundzwanzigste ordentliche
General-Versammlung

am 26. März ds. Js., Vormittags 12 Uhr,
im Lokale der Bank
wozu wir die Herren Aktionäre einladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Direktion und des Aufsichtsraths,
2. Entlastung der Direktion und des Aufsichtsraths,
3. Festsetzung der Dividende,
4. Wahl von Aufsichtsrathsmitgliedern.

Zur Ausübung des Stimmrechts ist jeder Aktionär berechtigt, welcher die Aktien spätestens am fünften Tage vor der Versammlung bei der Gesellschaft oder bei einer der in der Einladung zur General-Versammlung hiezu bezeichneten Stellen oder bei einem Notar vorzeigt. (Art. 16 der Statuten).

Jede Aktie von 600 Mark gewährt eine, jede von 1200 Mark zwei Stimmen. Das Stimmrecht kann durch einen bevollmächtigten Aktionär ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und genügend; die Vollmacht bleibt in der Verwahrung der Gesellschaft. (Art. 15 der Statuten).

Anmeldungen nehmen entgegen und ertheilen Eintrittskarten zur General-Versammlung:

in Mannheim	unsere Bank,
Heidelberg	die Filiale derselben,
Karlsruhe	" " "
Baden-Baden	" " "
Lahr i. B.	" " "
Offenburg	" " "
Freiburg i. B.	" " "
Konstanz	" " "
Kaiserslautern	" " "
Strassburg i. E.	" " "
Pforzheim	die Herren Julius Kahn & Co.,
Saarbrücken	die Herren G. F. Grohé-Henrich & Co.,
Neustadt a. H.	Herr G. F. Grohé-Henrich,
Zweibrücken	die Credit- u. Depositenbank,
Frankfurt a. M.	Deutsche Vereinsbank,
München	Bayerische Bank,
Stuttgart	Württembergische Vereinsbank,
Basel	Basler Handelsbank,
Berlin	Herr S. Bleichröder.

Mannheim, 2. März 1900.

Der Aufsichtsrath.

Bergbahn Durlach—Thurnberg.
Der Betrieb ist wieder eröffnet.
Ein- und Rückfahrkarten von Karlsruhe—Thurnberg zu dem ermässigten Preis von 40 Pfennig werden von den Schaffnern der elektrischen Strassenbahn ausgegeben. [3.45] Die Direktion.

Gothaer Lebensversicherungsbank
(älteste und grösste deutsche Lebensversicherungs-Anstalt).
Dividende 1900: 30 bis 138% der Normalprämie.

Pr. Rentenversicherungs-Anstalt
(unter besonderer Staatsaufsicht stehende grösste deutsche Rentenanstalt).
Leibrente bei einem Beitragsalter von 60 1/2 J. 9 1/2 %/o, 70 1/2 J. 14 1/4 %/o, 76 1/2 J. 17 %/o.
In späteren Jahren mehr infolge Dividendenberechtigung.
Ernst Wegrich, Karlsruhe, Amalienstrasse 40.



3.84.1. Karlsruhe. Weinversteigerung.
Im Palais Schloßplatz Nr. 23, Eingang Birkel, kommen
Donnerstag, 15. März 1900, Nachmittags von 2 Uhr an,
die nachgenannten Weine des Schlossguts Staufenberg bei Durlach zur Versteigerung:
1850 Liter 1895 r. Ringelberger, 1050 " " Clever L., 800 " " 1896 r. Weissherbst, 1950 " " Clever L., 1950 " " Pfälzer, ferner 100 Flaschen 1893 r. Staufenberg Kirchwasser.
Karlsruhe, den 1. März 1900.
Vermögensverwaltung Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Maximilian von Baden.

Militärinstitut Darmstadt, Vorbereitung f. Fähnrichs-, Marine-, Primaner- u. Freiv.-Examen.
Vorst. Carl Waldecker, Hauptm. i. L. fröh. act. im logan. Corps.

Himmelheber & Vier, Wäschefabrik, Karlsruhe, Kaiserstraße 171,
liefern **Brant- & Kinder-Ausstattungen** in nur gegebener Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.

Offene II. Rathschreiber-Stelle.
Die Stelle des II. Rathschreibers dahier ist frei geworden und auf **1. April d. J.** neu zu besetzen. Militärfreie Bewerber, welche mit den einschlägigen Kenntnissen versehen sein müssen und selbstständig arbeiten können, wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes **längstens bis zum 20. ds. Mts.** beim Gemeinderath dahier, wenn möglich persönlich melden. Anfangsgehalt **1200 Mark** mit Aussicht auf Aufbesserung und definitive Anstellung. [3.94.1] Waldkirch, den 1. März 1900.
Der Gemeinderath. A. Schill. B. d. d. t.

Holzversteigerung.
Großh. Forstamt Mittelberg (Ettlingen) versteigert unter den üblichen Bedingungen
Montag, 12. März 1900, vormittags 11 Uhr in der Bergschmiede im Holzbadthal aus dem Domänenwald Unterwald (Abth. 83 und 94 Rothenjohlerhaide und Bergschmiedehang): tannene Stämme 5 I, 27 II, 80 III, 233 IV, 11 V, 88 tannene Abchnitte, 135 tannene Äste und 1 Eiche. Nadelholzstangen: 580 Baustangen, 1040 Derbstangen II, 710 Hagstangen, 915 Hopfenstangen, 1715 Reb- und 440 Bohnensteden. Scheitbolz: 26 buchen, 315 tannen, 104 forlen. Brühlholzlaster: 10 buchen, 49 tannen, 233 forlen. [3.92.1] Forstwart Kunz in Schiefelberg gibt auf Verlangen nähere Auskunft.

Steigerungs-Ankündigung.
Infolge richterlicher Verfügung wird der **Schäffelfabrikant Hermann Koch Ehefrau, Lina geb. Trautwein** in Karlsruhe, am **Wittwoch den 7. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,** in der Turnhalle der hiesigen Leopoldschule, Leopoldstraße 9, nachbeschriebenes Anwesen öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Vorbildungsanstalt für Militär- & Marine-Verbanden mit Pensionat.
Stuttgart, Hasenbergstraße No. 5
Dirigent: Oscar Hanke, Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptm. a. D. [3.623.3]

Schinken-, Rauchfleisch-, Wurstwaren- und Schmalz-Verbandt von W. Dietzche,

Eigene Räucherereien — Fleischsalzereien
Todtmoos (Badischer Schwarzwald).

Ia geräucherte **Hinterschinken** Pfd. 95 J., do. abgekocht Pfd. 105 J., do. zum **Rohessen**, zart und sehr hart geräuchert, Pfd. 120 J. Ia gr. **Vorder-schinken** Pfd. 80 J. Ia geräucherten **Speck**, fett, zum Spülen Pfd. 65 J., mager durchgezogen z. Kochen Pfd. 80 J., do. hochfein z. **Rohessen** Pfd. 105 J., **Falschfleisch** ohne Knochen, mager, zum Kochen Pfd. 85 J.
Schänkele, Rippchen, Kinnbäcken, Dachsen- u. Schweinezungen zc. billigt.

Spezialität in feinen Wurstwaren, wie: Salami, Cervelat, Zungen-, Mettwurst, Roth- u. Leberwurst (Hausgemacht).
Ia **Dachsenmaulsalat**, per Postfäßchen M. 3.50.

gar. reines Schweinefett mit feinstem Erlebensgeschmack, geruchfrei, per Pfund 50 J.
Fleischwaren mit **Wachholderäucherung.**

Antich gezählt in 1 1/2 Jahren über **1000 Anerkennungs-schreiben.** Meine Waare z. **Rohessen** ist das feinste, was es überhaupt gibt, der westfälischen zc. weit vorzuziehen. [3.207.6]
Muster v. Schweinefett gern zu Diensten.
Ausfuhr nach den meisten Ländern, auch überseeisch.

Geometer-Stelle.
Bei der hiesigen Stadtverwaltung ist die Stelle eines Geometers zu besetzen. Tüchtige Geometer, welche auf die Uebertragung der Stelle reflektiren, wollen ihre Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen, sowie unter Angabe der Gehaltsanprüche zc. bis längstens **Donnerstag den 15. März d. J.** dahier einreichen. [3.75.2] Durlach, den 1. März 1900.
Der Gemeinderath. Dr. Reichardt. Franz.

Bürgerliche Rechtsfreite.

3.69.2. Nr. 3361. Mannheim. Man n e i m. Die Ehefrau des Maurers Philipp Schaefer, Franziska geb. Weß zu Mannheim, vertreten durch Rechtsan-walt Schröder daselbst, klagt gegen ihren Ehemann zu Mannheim, fest unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem An-trage auf Scheidung der am 18. Ok-tober 1884 in Mannheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Ver schulden des Beklagten und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechts-streits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf **Wittwoch den 25. April 1900, Vormittags 9 1/2 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zu-stellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 1. März 1900. Schneider, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3.97. Nr. 7628. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Wärdmeisters Albert Knobel dahier, Verderbstrasse, wurde heute am 1. März 1900, Nach-mittags 1 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Karl Burger hier ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. April 1900 bei dem Gerichte an-zumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-schusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeich-neten Gegenstände auf **Samstag den 24. März 1900, Vormittags 11 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 10. April 1900, Vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier, Akademiestraße 2, III. Stock, Zimmer Nr. 21, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Kon-kursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeindegeldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeloberte Befriedigung in An-spruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. April 1900 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 1. März 1900. K a z e n b e r g e r, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

3.112. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. d. M. ist für Steintohlenladungen, Steintohlenloksaale und Kokslein (Ginderts) von Urs a. d. M. nach Schaffhausen Bad. B. ein Ausnahmefrachttag von 0,87 M. für 100 kg eingeführt worden. Die Fracht wird bei Verwendung von Wagen mit 15 und mehr Tonnen Ladengewicht nach diesem, im Uebrigen mindestens für 10000 kg berechnet. Karlsruhe, den 2. März 1900. Generaldirektion.

3.109. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In Transit für besonders be-nannte Güter, welche von einem bel-gischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Mannheim und von da nach Basel und südbadischen Stationen weiterbefördert werden, wird mit Gültigkeit vom 1. März 1900 der Satz von 0,83 M. nach Basel transit, welcher noch für gewisse Getreidearten bestan-den hat, aufgehoben. In dessen Stelle findet der Frachttarif von 0,80 M. des Ausnahmefrachttags Nr. 28 im badischen Binnengütertarif allgemein Anwendung. Karlsruhe, den 1. März 1900. Generaldirektion.

3.110. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. März l. J. ist zum Ausfuhrtarif nach Genua (Lahn u. f. w. zur Ausfuhr nach Russland der 8. und zum Post 2 des Deutsch-Russlandverkehrs Grenzverkehrs der 4. Nachtrag erschienen. Nähere Auskunft ertheilen die Uebertugungstellen. Karlsruhe, den 2. März 1900. Großh. Generaldirektion.

3.109. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In Transit für besonders be-nannte Güter, welche von einem bel-gischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Mannheim und von da nach Basel und südbadischen Stationen weiterbefördert werden, wird mit Gültigkeit vom 1. März 1900 der Satz von 0,83 M. nach Basel transit, welcher noch für gewisse Getreidearten bestan-den hat, aufgehoben. In dessen Stelle findet der Frachttarif von 0,80 M. des Ausnahmefrachttags Nr. 28 im badischen Binnengütertarif allgemein Anwendung. Karlsruhe, den 1. März 1900. Generaldirektion.

3.109. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In Transit für besonders be-nannte Güter, welche von einem bel-gischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Mannheim und von da nach Basel und südbadischen Stationen weiterbefördert werden, wird mit Gültigkeit vom 1. März 1900 der Satz von 0,83 M. nach Basel transit, welcher noch für gewisse Getreidearten bestan-den hat, aufgehoben. In dessen Stelle findet der Frachttarif von 0,80 M. des Ausnahmefrachttags Nr. 28 im badischen Binnengütertarif allgemein Anwendung. Karlsruhe, den 1. März 1900. Generaldirektion.

3.109. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In Transit für besonders be-nannte Güter, welche von einem bel-gischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Mannheim und von da nach Basel und südbadischen Stationen weiterbefördert werden, wird mit Gültigkeit vom 1. März 1900 der Satz von 0,83 M. nach Basel transit, welcher noch für gewisse Getreidearten bestan-den hat, aufgehoben. In dessen Stelle findet der Frachttarif von 0,80 M. des Ausnahmefrachttags Nr. 28 im badischen Binnengütertarif allgemein Anwendung. Karlsruhe, den 1. März 1900. Generaldirektion.

3.109. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In Transit für besonders be-nannte Güter, welche von einem bel-gischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Mannheim und von da nach Basel und südbadischen Stationen weiterbefördert werden, wird mit Gültigkeit vom 1. März 1900 der Satz von 0,83 M. nach Basel transit, welcher noch für gewisse Getreidearten bestan-den hat, aufgehoben. In dessen Stelle findet der Frachttarif von 0,80 M. des Ausnahmefrachttags Nr. 28 im badischen Binnengütertarif allgemein Anwendung. Karlsruhe, den 1. März 1900. Generaldirektion.

3.109. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In Transit für besonders be-nannte Güter, welche von einem bel-gischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Mannheim und von da nach Basel und südbadischen Stationen weiterbefördert werden, wird mit Gültigkeit vom 1. März 1900 der Satz von 0,83 M. nach Basel transit, welcher noch für gewisse Getreidearten bestan-den hat, aufgehoben. In dessen Stelle findet der Frachttarif von 0,80 M. des Ausnahmefrachttags Nr. 28 im badischen Binnengütertarif allgemein Anwendung. Karlsruhe, den 1. März 1900. Generaldirektion.

3.109. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In Transit für besonders be-nannte Güter, welche von einem bel-gischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Mannheim und von da nach Basel und südbadischen Stationen weiterbefördert werden, wird mit Gültigkeit vom 1. März 1900 der Satz von 0,83 M. nach Basel transit, welcher noch für gewisse Getreidearten bestan-den hat, aufgehoben. In dessen Stelle findet der Frachttarif von 0,80 M. des Ausnahmefrachttags Nr. 28 im badischen Binnengütertarif allgemein Anwendung. Karlsruhe, den 1. März 1900. Generaldirektion.

3.109. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In Transit für besonders be-nannte Güter, welche von einem bel-gischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Mannheim und von da nach Basel und südbadischen Stationen weiterbefördert werden, wird mit Gültigkeit vom 1. März 1900 der Satz von 0,83 M. nach Basel transit, welcher noch für gewisse Getreidearten bestan-den hat, aufgehoben. In dessen Stelle findet der Frachttarif von 0,80 M. des Ausnahmefrachttags Nr. 28 im badischen Binnengütertarif allgemein Anwendung. Karlsruhe, den 1. März 1900. Generaldirektion.

3.109. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In Transit für besonders be-nannte Güter, welche von einem bel-gischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Mannheim und von da nach Basel und südbadischen Stationen weiterbefördert werden, wird mit Gültigkeit vom 1. März 1900 der Satz von 0,83 M. nach Basel transit, welcher noch für gewisse Getreidearten bestan-den hat, aufgehoben. In dessen Stelle findet der Frachttarif von 0,80 M. des Ausnahmefrachttags Nr. 28 im badischen Binnengütertarif allgemein Anwendung. Karlsruhe, den 1. März 1900. Generaldirektion.

3.109. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In Transit für besonders be-nannte Güter, welche von einem bel-gischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Mannheim und von da nach Basel und südbadischen Stationen weiterbefördert werden, wird mit Gültigkeit vom 1. März 1900 der Satz von 0,83 M. nach Basel transit, welcher noch für gewisse Getreidearten bestan-den hat, aufgehoben. In dessen Stelle findet der Frachttarif von 0,80 M. des Ausnahmefrachttags Nr. 28 im badischen Binnengütertarif allgemein Anwendung. Karlsruhe, den 1. März 1900. Generaldirektion.

3.109. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In Transit für besonders be-nannte Güter, welche von einem bel-gischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Mannheim und von da nach Basel und südbadischen Stationen weiterbefördert werden, wird mit Gültigkeit vom 1. März 1900 der Satz von 0,83 M. nach Basel transit, welcher noch für gewisse Getreidearten bestan-den hat, aufgehoben. In dessen Stelle findet der Frachttarif von 0,80 M. des Ausnahmefrachttags Nr. 28 im badischen Binnengütertarif allgemein Anwendung. Karlsruhe, den 1. März 1900. Generaldirektion.